

PV-Anlagen und Hirsche

Beigesteuert von < Redaktion OfraWild >
Montag, 15. September 2014

keine Mehrfachnutzung durch Hirsche in PV-Anlagen....
Inhalt aus Internetseite Jagderleben.de:
Aus für "Strom-Hirsche" in PV-Anlagen

Was auf den ersten Blick als gute Idee erscheint, wirft auf den zweiten Blick etliche Fragen auf: Die landwirtschaftliche Wildhaltung in umzäunten Solarparks. Für Niederbayern ist diese Form der 'Mehrfachnutzung' von Grünflächen jetzt aus tierschutzrechtlichen Gründen untersagt worden.

Auf 'gepackten Koffern':

Dieses in einem Solarpark in Niederbayern gehaltene Rotwildrudel muss 'umziehen'.

Anlass dazu war ein konkreter Fall im Landkreis Deggendorf. Der Betreiber mehrerer Photovoltaik-Anlage (PVA) zur Solarstrom-Erzeugung wollte sich die Tierhaltung ordnungsgemäß genehmigen lassen. Zudem erhielt das Veterinäramt Hinweise aus der Bevölkerung auf die ungewöhnlichen 'Wildgehege'. Auf Anfrage von jagderleben teilte die zuständige Veterinärdirektorin mit, dass man diese Form der Nutzung 'als problematisch' eingestuft habe.

Die Gründe: Es handelt sich dabei um die Haltung von Geweih tragenden Fluchttieren auf einem Gelände mit zahlreichen verletzungsträchtigen Gegenständen (Ecken und Kanten der PV-Platten, Verspannungen mit Drahtseilen, Stacheldraht an der Oberkante der Maschendrahtumzäunung). Dadurch sei die uneingeschränkte Nutzbarkeit der Bodenfläche nicht ausreichend gegeben.

Ein weiteres Problem: Für den notwendigen Abschuss im Gehege fehle es an einem freien Schussfeld (insbesondere bei einem eventuell erforderlichen Nachschuss).

Da man es dabei jedoch mit einer 'gänzlich neuen Form der Tierhaltung' zu tun hatte, ließ die Behörde ihre Einschätzung durch die Regierung von Niederbayern abklären. Wohl wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Falles - Niederbayern ist eine Region mit einer hohen Dichte an PV-Anlagen auf ehemals rein landwirtschaftlichen Nutzflächen - gab diese ein Gutachten in Auftrag. Ergebnis: 'Die Haltung von Rotwild in Solarparks ist aus tierschutzrechtlicher Sicht nicht möglich.' Analog dazu dürfte diese Einschätzung auch auf Damwild übertragbar sein. Bei Rindern müsse der Einzelfall geprüft werden. Eher unproblematisch erscheint es, unter bestimmten Voraussetzungen die Grünflächen zwischen und unter den PV-Platten durch Schafe beweiden zu lassen.

Was passiert nun mit den 'Strom-Hirschen? Wie die Leiterin des Veterinäramtes gegenüber jagderleben mitteilte, muss das Gehege in der PVA aufgelöst werden. Der Eigentümer ist darüber bereits informiert. Das Gatterwild soll - sobald die Jungtiere groß genug für eine Betäubung sind - in ein 'normales Rotwildgehege' (entsprechend der Gehegewildrichtlinie) umgesetzt werden.

JM